AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM

2013 | Herausgegeben in Hildesheim am 12. Juni 2013 | Nr. 24

Inhalt **Seite**

30.04.2013 - Satzung zur 2. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologie HannIT“ 376

28.05.2013 - 1. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Ersatz für Auslagen und Verdienstausfall (Entschädigungsgesetz), Flecken Lamspringe 379

31.05.2013 - Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover 380

05.06.2013 - Sitzung des Kreistages, Landkreis Hildesheim 381

Impressum
Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim
Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartnerinnen: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Bente, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: Barbara.Bente@landkreishildesheim.de

Satzung zur 2. Änderung der Satzung der gemeinsamen kommunalen Anstalt „Hannoversche Informationstechnologie HannIT“

Aufgrund des § 3 des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NkomZG) vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 18.07.2012 (Nds. GVBl. S. 279), haben:

- die Regionsversammlung der Region Hannover in ihrer Sitzung vom 18.12.2012,
- der Rat der Stadt Barsinghausen in seiner Sitzung vom 13.12.2012,
- der Rat der Stadt Burgdorf in seiner Sitzung vom 13.12.2012,
- der Rat der Stadt Burgwedel in seiner Sitzung vom 17.12.2012,
- der Rat der Stadt Celle in seiner Sitzung vom 21.12.2012,
- der Rat der Stadt Garbsen in seiner Sitzung vom 10.12.2012,
- der Rat der Stadt Gehrden in seiner Sitzung vom 19.12.2012,
- der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung vom 14.03.2013,
- der Kreistag des Landkreises Hildesheim in seiner Sitzung vom 11.10.2012,
- der Rat der Stadt Hemmingen in seiner Sitzung vom 13.12.2012,
- der Rat der Gemeinde Isernhagen in seiner Sitzung vom 17.12.2012,
- der Rat der Stadt Laatzen in seiner Sitzung vom 20.12.2012,
- der Rat der Stadt Langenhagen in seiner Sitzung vom 10.12.2012,
- der Rat der Stadt Lehrte in seiner Sitzung vom 12.12.2012,
- der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. in seiner Sitzung vom 13.12.2012,
- der Rat der Stadt Pattensen in seiner Sitzung vom 20.12.2012,
- der Rat der Stadt Ronnenberg in seiner Sitzung vom 12.12.2012,
- der Rat der Stadt Seelze in seiner Sitzung vom 20.12.2012,
- der Rat der Stadt Sehnde in seiner Sitzung vom 13.12.2012,
- der Rat der Stadt Springe in seiner Sitzung vom 13.12.2012,
- der Rat der Gemeinde Uetze in seiner Sitzung vom 13.12.2012,
- der Rat der Gemeinde Wedemark in seinen Sitzungen vom 17.12.2012,
- der Rat der Gemeinde Wennigsen in seiner Sitzung vom 13.12.2012,
- der Rat der Stadt Wunstorf in seiner Sitzung vom 13.03.2013,

folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Satzungsänderungen

§ 1 (1) erhält folgende Fassung:

(1) Die „Hannoversche Informationstechnologien AöR“ ist eine selbständige Einrichtung in der Rechtsform einer gemeinsamen kommunalen Anstalt. Ihr können weitere kommunale Körperschaften beitreten.

§ 1 (5) erhält folgende Fassung:

(5) Das Stammkapital beträgt 48.600,-€.

§ 2 (5) erhält folgende Fassung:

(5) Im Rahmen der Erbringung von Unterstützungs- und Beistandsleistungen kann die Anstalt insbesondere die in Absatz 3 genannten Aufgaben auch für Dritte erbringen, soweit dadurch die Erfüllung ihrer Aufgaben gegen-über den

Trägern nicht beeinträchtigt wird, keine wesentliche Ausweitung der Kapazität erforderlich wird und dieser Geschäftsbereich keinen wesentlichen Umfang des Gesamtumsatzes erhält.

§ 3 (2) erhält folgende Fassung:

(2) Die Mitglieder der Organe sind zur Verschwiegenheit über alle vertraulichen Angelegenheiten sowie über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der Anstalt verpflichtet. Die Pflicht besteht für die Mitglieder auch nach ihrem Ausscheiden aus den Organen fort. Sie gilt nicht gegenüber den Organen der Anstaltsträger und den nach § 150 NKomVG für das Beteiligungsmanagement zuständigen Stellen der Anstaltsträger.

§ 3 (3) erhält folgende Fassung:

(3) Die Befangenheitsvorschriften des § 41 NKomVG gelten entsprechend.

§ 4 (1) Satz 6 erhält folgende Fassung:

(1) Für das Erstjahr einer Trägerschaft bis zur Feststellung nach Satz 3 richtet sich die Stimmenanzahl nach dem zum Zeitpunkt des Beginns der Trägerschaft errechneten Umsatz.

§ 4 (2) erhält folgende Fassung:

(2) Auf Vorschlag der jeweiligen Hauptverwaltungsbeamtin oder des jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten eines der Anstaltsträger kann an seiner Stelle ein anderer Bediensteter dieser Kommune vom jeweiligen Anstaltsträger benannt werden (§ 3 Abs. 4 S. 1, 2 NKomZG i.V.m. § 138 Abs. 2 NKomVG). Eine Abberufung durch die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin oder den jeweiligen Haupt-verwaltungsbeamten ist jederzeit möglich.

§ 5 (3) e) erhält folgende Fassung:

(3) Ergebnisverwendung, wobei eine Ausschüttung nach der Verteilung der Umsätze des zu-letzt geprüften Wirtschaftsjahres erfolgt,

§ 10 (4) Satz 1 erhält folgende Fassung:

(4) Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 147 Absatz 1 NKomVG in Verbindung mit § 157 NKomVG dem Rechnungs-prüfungsamt der Region Hannover.

§ 10 (4) Satz 3 erhält folgende Fassung:

(4) Das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover kann verlangen, dass ihm im Rahmen der Aufgabenstellung von § 155 Abs. 1 und 2 NKomVG bestimmte Kassenvorgänge oder Geschäftsfälle zur Prüfung während des laufenden Haushaltsjahres vorgelegt werden.

§ 15 erhält folgende Fassung:

Die Satzung wird aufgrund des Beschlusses der Hauptorgane der Träger mit Dreiviertel-mehrheit der nach § 4 Abs. 1 gewichteten Stimmen der Anstaltsträger geändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungen treten nach Bekanntmachung in Kraft.

Hannover, den 30.04.2013

Region Hannover, der Regionspräsident,
Stadt Barsinghausen, der Bürgermeister,
Stadt Burgdorf, der Bürgermeister,
Stadt Burgwedel, der Bürgermeister,
Stadt Celle, der Oberbürgermeister,
Stadt Garbsen, der Bürgermeister,
Stadt Gehrden, der Bürgermeister,
Landeshauptstadt Hannover, der Oberbürgermeister,
Landkreis Hildesheim, der Landrat,
Stadt Hemmingen, der Bürgermeister,
Gemeinde Isernhagen, der Bürgermeister,
Stadt Laatzen, der Bürgermeister,
Stadt Langenhagen, der Bürgermeister,
Stadt Lehrte, die Bürgermeisterin,
Stadt Neustadt a. Rbge., der Bürgermeister,
Stadt Pattensen, der Bürgermeister,
Stadt Ronnenberg, der Bürgermeister,
Stadt Seelze, der Bürgermeister,
Stadt Sehnde, der Bürgermeister,
Stadt Springe, der Bürgermeister,
Gemeinde Uetze, der Bürgermeister,
Gemeinde Wedemark, der Bürgermeister,
Gemeinde Wennigsen, der Bürgermeister,
Stadt Wunstorf, der Bürgermeister.

1. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Ersatz für Auslagen und Verdienstausfall (Entschädigungssatzung)

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat des Flecken Lamspringe in seiner Sitzung am *28.05.2013* folgende 1. Änderung der Satzung über Aufwandsentschädigung und Ersatz für Auslagen und Verdienstausfall (Entschädigungssatzung) vom 27.09.2012 beschlossen:

§ 1

Im § 2 Abs. 1 der Satzung über Aufwandsentschädigung und Ersatz für Auslagen und Verdienstausfall (Entschädigungssatzung) vom 27.09.2012 wird das Wort *„übrigen"* ersatzlos gestrichen.

§ 2

Alle sonstigen Regelungen der Satzung über Aufwandsentschädigung und Ersatz für Auslagen und Verdienstausfall (Entschädigungssatzung) vom 27.09.2012 gelten unverändert weiter.

§ 3

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2013 in Kraft.

Lamspringe, den 28.05.2013

(Lars Herr)
Bürgermeister

(Wolfgang Pletz)
Gemeindedirektor

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Öffentliche Sitzung

der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover

Freitag, 21. Juni 2013, 10:30 Uhr
Goslar, Kreishaus, Klubgartenstraße 6, 38640 Goslar, Sitzungsraum 0103

Die Verbandsversammlung wird folgende Angelegenheiten beraten:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 23. November 2012
- I. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
- Festlegung des nächsten Sitzungstermins
- Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung **Mai 2013**

Sitzung des Kreistages

Am Montag, dem 17.06.2013 findet um 16.00 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, eine Sitzung des Kreistages statt.

Tagesordnung (öffentlicher Teil)

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls vom 07.03.2013

3. Einwohnerfragestunde

4. Aktuelle Stunde

5. Feststellung des Sitzverlustes der Kreistagsabgeordneten Ruth Seefels
   - Vorlage 382/XVII

6. Verpflichtung einer nachrückenden Ersatzperson gemäß § 60 NKomVG;
   hier: Herr Oliver Kersten
   - Vorlage 383/XVII

7. Ausschüsse des Kreistages
   hier: Beratendes Mitglied auf Vorschlag der Integrationskommission im Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
   - Vorlage 350/XVII

8. Vertretung der Landkreis Hildesheim Holding GmbH im Aufsichtsrat der Überlandwerk Leinetal GmbH
   - Vorlage 384/XVII

9. Umbesetzung von Ausschüssen
   - Vorlage 400/XVII

10. Umbesetzung von Gremien
    - Vorlage 402/XVII

11. Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Hildesheim
    - Vorlage 348/XVII

12. Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei den Gerichten der Sozialgerichtsbarkeit; Ablauf der Amtszeit
    - Vorlage 423/XVII

13. Rechtswidriges Handeln der Kreisverwaltung - mangelnde Integrationsbereitschaft
    - Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 23.05.2013

14. Ärztliche Versorgung im Landkreis Hildesheim
    - Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 29.05.2013

15. Sicherung des Lebensunterhalts der nach §3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) leistungsberechtigten Personen; Wertgutscheinverfahren
    - Vorlage 360/XVII

16. Sprachförderung und Elternbildung im Landkreis Hildesheim
    - Antrag der Gruppe SPD/Grüne vom 03.06.2013

17. Erlass einer Verordnung zur Änderung zur Verordnung zum Schutz des Landschaftsteiles „Nettetal" im Gebiet der Stadt Bockenem und der Gemeinde Holle, Landkreis Hildesheim vom 07.06.1993; in der z. Zt. geltenden Fassung - Entlassung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutz
    - Vorlage 395/XVII

18. Wesentliche Produkte gem. § 4 Abs. 7 GemHKVO
    hier: Controllingbericht zur Zielerreichung im Jahr 2012
    - Vorlage 401/XVII

19. Bekanntgabe der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen 2012
    - Vorlage 370/XVII

20. Antrag auf Zustimmung zu einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Haushaltsjahr 2013
    Sachkonto 4212-0000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Kreisstraßen
    - Vorlage 413/XVII

21. Mitteilungen der Verwaltung

22. Anfragen

Hildesheim, 05.06.2013

Landkreis Hildesheim
Der Landrat